

Motion Joël Thüring „Ungültige Stimmen vermeiden – Wahlunterlagen anpassen“

Bei den Regierungsratsersatzwahlen vom 3. März 2024 zeichnete sich ein ähnliches Bild wie schon bei früheren kantonalen Wahlen seit Einführung eines Regierungspräsidiums und des entsprechenden Wahlprozederes im Kanton Basel-Stadt ab: Die Zahl der ungültigen Stimmen ist im Vergleich zu anderen Wahlen überdurchschnittlich hoch.

Währenddem bei der Regierungsratswahl 2024 im 1. Wahlgang „nur“ 230 Stimmen ungültig waren, waren es bei der Wahl in das Regierungspräsidium 1'481 Stimmen (also mehr als 6x so viel). Der Blick auf vergangene Wahlen des Kantons zeigt, dass diese hohe Anzahl der ungültigen Stimmen eindeutig jeweils nur bei den Wahlen in das Regierungspräsidium vorkommt:

Wahl	Anzahl der ungültigen Stimmen
1. Wahlgang Regierungspräsidium 2016	2936
1. Wahlgang Regierungsrat 2016	163
2. Wahlgang Regierungspräsidium 2016	2035
2. Wahlgang Regierungsrat 2016	191
Ersatzwahl Regierungsrat 2019	84
Ständeratswahlen 2019	148
1. Wahlgang Regierungspräsidium 2020	1578
1. Wahlgang Regierungsrat 2020	135
2. Wahlgang Regierungspräsidium 2020	1093
2. Wahlgang Regierungsrat 2020	58
Ständeratswahlen 2023	236

Unter Berücksichtigung des Umstandes der unterschiedlich hohen Wahlbeteiligung muss also festgestellt werden, dass, trotz ergriffener Massnahmen seitens der Staatskanzlei, die Anzahl ungültiger Stimmen zu hoch ist – auch wenn sich das Bild im Vergleich zu vor acht Jahren verbessert hat. Ursache dieses Umstandes ist wohl die Tatsache, dass ein Wahlzettel immer dann ungültig ist, wenn ein Kandidat für das Regierungspräsidium antritt, welcher noch nicht Mitglied des Regierungsrates ist und der Wählende das Kreuz beim Kandidaten nicht an beiden Orten macht (Präsidium und Regierungsrat).

Diese Situation ist unschön und kann im Zweifel bei kleinen Abständen zwischen Kandidierenden wahlentscheidend sein, da es immer wieder vorkommen kann, dass ein Kandidat für das Regierungspräsidium (dieses Mal: Mustafa Atici und Jérôme Thiriet) nicht bereits Mitglied des Regierungsrates ist.

Entsprechend erscheint es im Hinblick auf kommende Wahlen sinnvoll, wenn der Regierungsrat entsprechende Massnahmen ergreift, um die hohe Zahl ungültiger Stimmen deutlich zu reduzieren. Hierbei könnten u.a. folgende Massnahmen oder Ideen in Erwägung gezogen werden (nicht abschliessend):

- Pro Wahl ein Wahlzettel (statt beide Wahlen auf demselben Wahlzettel)
- Jeweils ein Wahlzettel pro Partei/Gruppierung (mit oder ohne Kreuz, statt ein Wahlzettel mit allen Kandidaten)
- Wahlzettel handschriftlich ausfüllen (statt „nur“ Kandidaten „ankreuzen“)

Der Motionär bittet den Regierungsrat in Bezug auf diese Problematik innert einem Jahr Massnahmen zu ergreifen, um die Zahl der ungültigen Stimmen insbesondere bei Wahlen in das Regierungspräsidium deutlich zu reduzieren und entsprechend die Wahlzettel anzupassen oder zu ergänzen.